



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

An den

Regionalverband Neckar-Alb
Löwensteinplatz 1
72116 Mössingen

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und
Umweltschutzverband
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

Linsmeier, Andreas

Datum: 31.05.2017

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail:
andreas.linsmeier@web.de

Stellungnahme zum Entwurf des Teilregionalplans Windkraft 2017 der Region Neckar-Alb

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg (Arbeitskreise Landkreis Reutlingen und Zollernalbkreis) gibt folgende Stellungnahme zum Entwurf Teilregionalplan Windkraft 2017 der Region Neckar-Alb ab. Dies geschieht auch für den Naturschutzbund Deutschland (NABU), Landesverband Baden-Württemberg und den Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Baden-Württemberg.

Allgemein

Die an der Stellungnahme beteiligten Verbände begrüßen das Bestreben des Regionalverbands mit der Ausweisung von Vorranggebieten für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen seinen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Sie sind davon überzeugt, dass es möglich ist durch konsequente Beachtung der Vorgaben zum Schutz von Natur und Landschaft zu einer verträglichen Nutzung regenerativer Energien zu kommen.

Umweltbericht

Die Naturschutzverbände geben allgemein folgende Hinweise:

- Eine Konzentration mehrerer Anlagen wird aus Sicht des Naturschutzes der Einzelstellung von Anlagen vorgezogen.
- Die naturraumbedingte überwiegende Lage der Vorrangflächen in Waldflächen bringen Verluste teilweise hochwertiger Biotope mit sich. Für eine windkraftsensible Art wie den Rotmilan kann dies jedoch ggf. auch günstiger als die Lage im Offenland sein.
- In den hoch gelegenen Waldgebieten der Alb können seltene und besonders geschützte Eularten - wie Sperlingskauz und Rauhfußkauz - vorkommen. Dies ist bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen.
- Aufgrund der besonderen Anforderungen an den Artenschutz in Dichtezentren des Vorkommens windkraftsensibler Vogelarten sowie der noch zu prüfenden Vorkommen von Fledermäusen ist grundsätzlich auf erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Kollisionen - wie sensorische Warnsysteme und Gondel-Monitoring - hinzuweisen.

1.3.4 Wirkraumflächen und Erheblichkeitsschwellen

In der Tabelle unter dem Punkt Landschaft, Unterpunkt Landschaftsteile mit überdurchschnittlichem Landschaftsbild erscheint der Sprung von Wertstufe 6 mit Erheblichkeitsschwelle 50 % auf Wertstufe 7 mit Erheblichkeitsschwelle 20 % sehr hoch. Angesichts der linearen Skala in der Landschaftsbildbewertung und der gewählten Erheblichkeitsschwelle von 10 % bei Wertstufe 8 erscheint eine Erheblichkeitsschwelle von 30 % bei Wertstufe 6 angebracht.

Kap. 1.6. Vorhabenbezogene Auswirkungen auf die Schutzgüter, hier: Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Wir gehen davon aus, dass die Datenblätter zur SUP während des Verfahrens und auch darüber hinaus fortgeschrieben werden, damit evtl. Veränderungen bei einzelnen Unterpunkten der Schutzgüter (z. B: Änderungen bei Schutzgebieten) darin Eingang finden. Die Dokumentation der Veränderung über das Verfahren hinaus ist deshalb wichtig, weil bei beabsichtigten Planungen unterhalb der Ebene des Regionalplans der Regionalverband dazu in seinen Stellungnahmen auf aktualisierte Daten zurückgreifen sollte.

2 Natura 2000-Verträglichkeit

Wir gehen davon aus, dass die Datenblätter zur Natura 2000-Prüfung während des Verfahrens und auch darüber hinaus fortgeschrieben werden, damit evtl. Veränderungen bei einzelnen Unterpunkten (z. B: neue Informationen über Vorkommen wertgebender Arten) darin Eingang finden. Die Dokumentation der Veränderung über das Verfahren hinaus ist deshalb wichtig, weil bei beabsichtigten Planungen unterhalb der Ebene des Regionalplans der Regionalverband dazu in seinen Stellungnahmen auf aktualisierte Daten zurückgreifen sollte.

Regionalplanentwurf

4.2.4.1 Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen

VRG 1 Hohwacht

Der mögliche Verlust bzw. die Beeinträchtigung zweier Waldbiotope (bes. Pflanzen, Tümpel), zweier Waldrefugien und von vier Altholzbeständen sollte vermieden werden. Im Rahmen des Monitoring ist beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf zu achten.

Auch ohne im Besitz von flächendeckenden Bestandsaufnahmen zu sein, liegen schon zum jetzigen Zeitpunkt Erkenntnisse darüber vor, dass eine Verwirklichung künftiger Anlagen auf der Ebene des immissionsschutzrechtlichen Verfahrens am Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten scheitern könnte. Neben einer größeren Anzahl von Rotmilan-Revieren innerhalb des 1.000 m-Radius um die früher einmal angedachten Anlagen erscheint besonders das Vorkommen Schwarzstorchs innerhalb des Prüfbereich/ Suchraums kritisch, zumal immer wieder das Gebiet überfliegende Störche beobachtet werden. In Hechingen-Weilheim (also innerhalb des Prüfbereichs) hat sich zwischenzeitlich auch der Weißstorch angesiedelt. Darauf soll zu diesem Zeitpunkt bereits hingewiesen werden. Der Ausweisung eines Vorranggebiets in diesem Bereich steht das jedoch aus heutiger Sicht nicht grundsätzlich entgegen, TF 1d erscheint aus diesem Grund jedoch fraglich und ggf. sollte auf deren Ausweisung schon vorab verzichtet werden.

VRG 2 Wannenhau – Lonsinger Buch

Solange nicht geklärt ist, ob wegen des LSG Großes Lautertal in eine Befreiungslage hinein geplant werden kann, ist TF 2a zu hinterfragen. TF 2b wird aufgrund der Notwendigkeit, zur Erschließung neue Schneisen in den Wald schlagen zu müssen, angesichts der verhältnismäßig kleinen Fläche abgelehnt.

VRG 4 Schäfbuch

Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung eines § 32-Biotops (Hecke) und eines Wildtierkorridors ist möglichst zu vermeiden. Im Rahmen des Monitoring ist beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf zu achten.

VRG 5 Hausberg-Mörsbuch

Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung eines § 32-Biotops (Hecke), eines Waldbiotops (Felsen) und eines Altholzbestandes ist möglichst zu vermeiden. Im Rahmen des Monitoring ist beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf zu achten.

VRG 6 Muttenbühl

Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung zweier magerer Flachland-/Berg-Mähwiesen und eines Waldbiotops (Doline) ist möglichst zu vermeiden. Im Rahmen des Monitoring ist beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf zu achten. Der Frage eines möglichen Rotmilan-Horstes im Wald ist nachzugehen und bei Zutreffen des Umstands nach den Regeln der Planung zu berücksichtigen.

VRG 7 Ettenheim

Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung einer mageren Flachland-/Berg-Mähwiese und zweier § 32-Biotop (Hecke, Hecke/Steinriegel) ist möglichst zu vermeiden. Im Rahmen des Monitoring ist beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf zu achten.

VRG 8 Stockert

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds mit überdurchschnittlicher Qualität ist, wie im Textteil angesprochen, durch Höhenbegrenzungen bzw. geeigneter Platzierung von Windkraftanlagen möglichst gering zu halten.

Der Verlust bzw. die Beeinträchtigung von drei mageren Flachland-/Berg-Mähwiesen, drei § 32-Biotopen (Hecken, Feldgehölz) und einem Waldbiotop (Feldgehölz) ist möglichst zu vermeiden. Im Rahmen des Monitoring ist beim immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren darauf zu achten.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Linsmeier